

## Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 93 Einzelhandel Eisenbahnstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Der von der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow in ihrer Sitzung am 13.12.2018 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 93 - Einzelhandel Eisenbahnstraße und der Entwurf der Begründung liegen

in der Zeit vom 11.02.2019 bis 15.03.2019

im Flur des Stadtentwicklungsamtes 4. OG, Baustraße 33 von

Mo.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Di.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Do.: von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

Fr.: von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB aus. Zusätzlich können telefonisch Termine vereinbart werden.

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Barlachstadt Güstrow unter dem Pfad [www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen/](http://www.guestrow.de/bauen-wohnen/planen/oeffentliche-auslegungen/) möglich.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.


Planungsziel ist die geordnete städtebauliche Entwicklung eines Quartiers durch die Ausweisung eines urbanen Gebietes. So ist sowohl die Erweiterung eines bestehenden Lebensmitteldiscounters als auch die Schaffung von neuem Wohnraum zulässig.

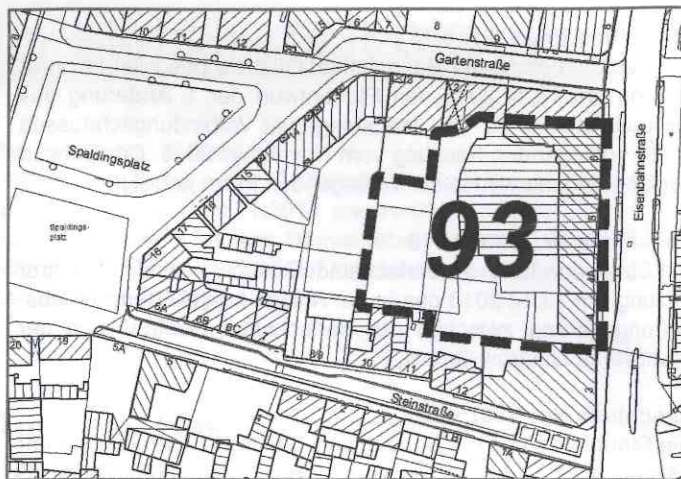
Vorliegend soll das Verfahren nach § 13 a BauGB angewendet werden (beschleunigtes Verfahren). Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, welche vom Aufstellungsverfahren berührt sind, werden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entwickelt.

Güstrow, 20. Dezember 2018

  
Der Bürgermeister  
Arne Schuldt



Übersichtsplan: Auszug aus der digitalen Stadtgrundkarte der Barlachstadt Güstrow

## Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahl der Stadtvertretung der Barlachstadt Güstrow erfolgt auf der Grundlage des Landes- und Kommunalwahlggesetzes (LKWG M-V) und der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKW O M-V). Die Bürgerinnen und Bürger wählen die Stadtvertretung direkt in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl.

#### 1. Wahltermin

Der Tag der landesweiten Kommunalwahlen wurde durch die Landesregierung gem. § 3 Abs. 2 LKWG M-V auf den 26. Mai 2019 festgesetzt.

#### 2. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Gemäß § 14 LKWG M-V fordere ich die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

#### 3. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Stadtvertretung hat am 6. Dezember 2018 beschlossen, das Wahlgebiet der Barlachstadt Güstrow in zwei Wahlbereiche mit folgenden Abgrenzungen einzuteilen:

##### Wahlbereich 1

Am Berge, Am Mühlenplatz, Armesünderstraße, Baustraße, Bleicherstraße, Eisenbahnstraße, Enge Straße, Flethstaken, Gartenstraße, Grabenstraße, Hageböcker Mauer, Hirtenstraße, Kapellenstraße, Kleine Wallstraße, Klosterhof, Krönchenhagen, Lange Straße, Lindenstraße, Markt, Mühlenstraße, Neue Wallstraße, Pferdemarkt, Sandstraße, Schnoienstraße, Steinstraße,